

## Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dkfm. Dr. Günter Stummvoll, Jan Krainer  
Kolleginnen und Kollegen

**zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz zur Teilnahme an internationaler Zahlungsbilanzstabilisierung (Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz – ZaBiStaG) geändert wird (687 d.B.), in der Fassung des Finanzausschussberichtes (736 d.B.)**

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

*Nach der Ziffer 4 wird folgende Ziffer 5 neu eingefügt*

*„5 Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt:*

*„§ 4a. Der Bundesminister für Finanzen hat dem Hauptausschuss jeweils binnen einem Monat nach Ablauf des Kalendervierteljahres einen Bericht, in dem sämtliche Maßnahmen, die nach diesem Bundesgesetz ergriffen wurden, beschrieben und erläutert werden, vorzulegen.““*

### Begründung:

Der Bundesminister für Finanzen hat über die nach dem Bundesgesetz ergriffenen Maßnahmen den Hauptausschuss des Nationalrates quartalsweise zu informieren.

